

Teilnahmebedingungen für den Nacht-Flohmarkt am Samstag, 21.09.2024



1. Art der Veranstaltung:

Nacht-Flohmarkt anlässlich der Fuzelnacht am Samstag, den 21. September 2024, in Selb
Beginn: 19:00 Uhr / Ende: 23:00 Uhr
Aufbau ab 18:00 Uhr / Abbau bis 24:00 Uhr beendet

2. Orte:

- FAM-EJF-Familienzentrum, Karl-Marx-Straße 8: 10 – 15 Anbieter (je nach Platzbedarf)
hier sind Tische 160 x 80 cm vorhanden! – pro Tisch 10 €
- SelbKultur, Ludwigstraße 35a, gegenüber Café Hatzel: ca. 6 – 8 Anbieter (je nach Platzbedarf)
- Jungbrunnen, Gerberplatz: ca. 9 Anbieter
- bei Bedarf in weiteren Leerständen, z.B. Elektro-Kästner, Ludwigstr. 33

3. Veranstalter

Veranstalter des Nacht-Flohmarktes ist der Verein SelbKultur e.V. Die vom Verein beauftragten Personen sind gegenüber dem Flohmarktteilnehmer weisungsberechtigt. Den Anordnungen dieser Beauftragten ist Folge zu leisten.

4. Teilnehmer:

Es handelt sich um einen rein privaten Flohmarkt, an dem Einzelpersonen, Vereine und Gruppen teilnehmen dürfen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Gewerbsmäßige Händler sind ausgeschlossen!

5. Anmeldung

Die Anmeldung muss bis 31.08.2024 **schriftlich** mit Anmeldeformular an SelbKultur e.V. Ludwigstr. 35a, 95100 Selb, erfolgen per E-Mail an selbkultur@web.de bzw. Post oder Einwurf Briefkasten am Laden. Die wunschgemäße Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die in der Anmeldung angegebene Größe der Tische muss eingehalten werden. Die Flohmarktanbieter erhalten eine Bestätigung mit Angabe ihres Standplatzes.

6. Unkostenbeitrag

im FAM: 10 € pro Tisch (160 x 80 cm) – hier sind Tische vorhanden!

an allen anderen Standorten müssen Tische mitgebracht werden:

10 € bis 3 Meter Standbreite und max. 1 Meter Tiefe, jeder weitere Meter Breite 5 €

Der Unkostenbeitrag muss bis **spätestens Freitag, 13. September 2024**, auf das Konto des Vereins „SelbKultur e.V.“, DE52 7805 0000 0222 5858 46, SWIFT-BIC: BYLADEM1HOF bei der Sparkasse Hochfranken eingegangen sein.

7. Warenangebot

Gebrauchtes und Trödelware, kein Verkauf von Neu- oder Fabrikwaren!

Verboten sind Waffen, Militaria oder sonstige im Handel verbotene Gegenstände und Druckwerke.

8. Ablauf

Aufbau ist ab 18:00 Uhr erlaubt und muss bis 24:00 Uhr beendet werden.

Der Flohmarktort darf nur zum Be- und Entladen mit Fahrzeugen angefahren werden. Nach Beendigung sind die Fahrzeuge sofort aus dem Bereich zu entfernen. Es ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm, z. B. Laufenlassen von Motoren, Türenschiagen, laute Musik etc., vermieden wird.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nach Beendigung seinen Stellplatz in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen und sämtliche Verpackungen, Folien, Schachteln usw. mitzunehmen.

9. Haftung

Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit seines Standes verantwortlich und nimmt auf eigene Gefahr daran teil. Soweit nicht vom Veranstalter zu verantworten, haftet für Unfälle oder Schäden jeglicher Art der jeweilige Verursacher und nicht der Veranstalter. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und Dritte von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die der Teilnehmer verursacht hat.

10. Abschließende Regelung

Jeder Flohmarktteilnehmer (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) erkennt die vorstehenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können den sofortigen Ausschluss von der Teilnahme zur Folge haben.

Kontakt:

SelbKultur e.V.

selbkultur@web.de

0176 57668353 (Anneliese Schade)